

449.

1504 [vor Mai 3].

Gedr.: Hasche Magazin 8,153 (fehlerhaft und unklar).

Ann.: Die Datirung ergibt sich daraus, daß der hier unter den Zeugen aufgeführte Propst A. Schober am 3. Mai 1504 gestorben war, vergl. No. 450 Ann.

5 *Katharina von Schönberg Aebtissin, Anna von Kottwitzsch Priorin und die ganze Sammmung des Jungfrauenklosters zu Nimbschen beleihen den Matts Müschwitz mit einer an diesen durch Verkauf übergebenen und dem Kloster aufgelassenen Wiese, welche in der Fischeraue vor Torgau gelegen und Schützenwiese genannt ist, mit der Bestimmung, 10 daß derselbe und seine Erben von der Wiese jährlich zu Martini den Klostervorstehern 30 Groschen und ein Pfund Wachs als Zins reichen sollen und behalten sich das Vorkaufsrecht an der Wiese vor. Zeugen: her Albrecht Schober unser probst, Nickel von Domnitzsch und Frantz Freyburgek ꝛc. 1504.*

450.

Torgau, 1504 Mai 13.

15 *Hilschr.: Mehrfach von derselben Hand corrigirtes Concept Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8959. Verschiedene Schriften des Jungfrauenkl. zu Nimpschen ant. fol. 47.*

Ann.: Vergl. Lorenz Grimma 1299. — Durch Schreiben an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann d. d. Nimbschen 1504 Mai 10 zeigt Aebtissin Katharina von Schönberg nebst Sammmung den am 3. Mai gegen morgenn zwischenn 20 zweyen unnd dreyen schlegenn erfolgten Tod des Propstes Albrecht Schober an mit der gleichzeitigen Bitte um Bestellung eines neuen Vorstehers, Or. Pap. ebenda fol. 33 (das zum Verschl. aufgedr. S. ist abgefallen).

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann schreiben dem Amtmann zu Grimma [Sebastian von Mistelbach], daß die Aebtissin früher dem Burgkart von Kitzscher für einen seiner Söhne die Beleihung mit einem erledigten geistlichen Lehen zugesagt habe, jetzt 25 aber sich weigere, denselben mit der durch den Tod ihres Propstes frei gewordenen Pfarre zu Hifgen zu beleihen; jener solle daher mit der Aebtissin darüber verhandeln und sie zur Zurücknahme ihrer Weigerung zu bestimmen suchen. Datum Torgaw montags nach vocem iocunditatis anno ꝛc. quarto.

451.

Nimbschen, 1504 Mai 23.

30 *Hilschr.: Or. Pap. ebenda fol. 46. Das S. der Aebtissin (Taf. II, 10) unter Papierdecke zum Verschl. aufgedr.*

Die Aebtissin Katherina von Schonberg und Sammmung antworten auf das vorhergehende Schreiben. Es sei wahr, daß sie dem Sohne Burgkarts von Kitzscher ein geistliches Lehen zugesagt; auch würde sie ihm eins der inzwischen erledigten Lehen verliehen haben, 35 wenn sie darum ersucht worden wäre; allein das zu Hifgen müsse sie hiervon ausschließen, da dasselbe durch päpstliche Verleihung dem Kloster einverleibt worden sei. Datum Nymptzschenn dornstags noch exaudi im xv c unnd virden iar.